

**Antrag auf Erteilung Verlängerung
einer Fahrerlaubnis zur Beförderung von Fahrgästen
(§ 48 Fahrerlaubnisverordnung) mit**

Geburtsdatum:	
Familiename:	
ggf. Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon-Nr.:	

- Taxi
- Mietwagen
- Mietwagen für Schülerspezialverkehr und zur Beförderung von Behinderten
- Krankenkraftwagen
- Personenkraftwagen im Linienverkehr
- Ausflugsfahrten oder Ferientziel-Reisen

Eine Fahrerlaubnis der Klasse _____ ist mir am _____ von der Fahrerlaubnisbehörde in _____ erteilt worden.

Ich besitze eine / keine Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Ausstellungsstaat: _____

Klasse: _____

ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

Hiermit verzichte ich für den Fall der Erteilung einer entsprechenden deutschen Fahrerlaubnis unwiderruflich auf die oben bezeichnete mir erteilte bzw. von mir beantragte EU-/EWR-Fahrerlaubnis.

Die Erhebung personenbezogener Daten ist für die Antragsbearbeitung erforderlich und erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 48-63 StVG, §§ 57-65 FahlG, §§ 11-17 FPersV). Auf das Merkblatt „Informationen zum Datenschutz“ wird verwiesen (onlineabrufbar auf der Internetseite des Straßenverkehrsamtes www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/36-strassenverkehrsamt.php).

Ort, Datum

Unterschrift

Information zu Ihrem Antrag

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung durch:

- Betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten (s. Anlage 5 Nr. 2 zu §§ 11 Abs. 9, 48 Abs. 4 u. 5 FeV)
Bei erstmaliger Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Beförderung von Fahrgästen oder einem Verlängerungsantrag **ab dem 60. Lebensjahr** erforderlich.
- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung (nach dem Muster der Anlage 5 Nr. 1 zu §§ 11 Abs. 9, 48 Abs. 4 u. 5 FeV)
- augenfachärztliches Gutachten (§ 12 i.V.m. § 48 Abs. 4 u. 5 FeV)
- Führungszeugnis – zu beantragen bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt –
- Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in „Erster Hilfe“
Nur erforderlich bei Krankenkraftwagen
- Nachweis über die erforderlichen Ortskenntnisse
Nur für Taxifahrer, ebenso Mietwagen- und Krankenkraftwagenfahrer in Städten bzw. Kreisen ab 50.000 Einwohner
- biometrisches Passfoto (35mm x 45mm) aus neuester Zeit zur Ausstellung eines Scheckkartenführerscheins